



SHK-Installateurs-Versammlung Freiburg, 07. März 2019

Marktpartnerbetreuung Horst Ziemann



SHK-Installateurs-Versammlung

Agenda



Begrüßung und Neues aus der Marktpartnerbetreuung

Informationen zum Installateursportal

aktuelle Themen der bnNetze GmbH

Vermittlung von Erdgasnetzanschlüssen – Ihre Provision

Horst Ziemann

James Kuske

Fachvortrag Voraussetzungen für Eintrag ins Konzessionsverzeichnis

Besondere Bedingungen für die laufenden Konzessionen

Ulrich Abele

Fachvortrag stromgeführte Brennstoffzelle (Buderus)

Zukunftsfähige Systemlösung: Die Brennstoffzelle als lokale Energiezentrale

Michael Amann

Konstruktive Gespräche bei gemeinsamen Essen

Alle Teilnehmer

SHK-Installateurs-Versammlung

Agenda



Begrüßung und Neues aus der Marktpartnerbetreuung

Informationen zum Installateursportal

aktuelle Themen der bnNetze GmbH

Vermittlung von Erdgasnetzanschlüssen – Ihre Provision

Horst Ziemann

James Kuske

Fachvortrag Voraussetzungen für Eintrag ins Konzessionsverzeichnis

Besondere Bedingungen für die laufenden Konzessionen

Ulrich Abele

Fachvortrag Buderus stromgeführte Brennstoffzelle

Zukunftsfähige Systemlösung: Die Brennstoffzelle als lokale Energiezentrale

Michael Amann

Konstruktive Gespräche bei gemeinsamen Essen

Alle Teilnehmer

Neues aus der Marktpartnerbetreuung aktueller Stand zum Installateursportal



- ➔ Die Einrichtung des Portals nimmt deutlich mehr Zeit in Anspruch als ursprünglich geplant
 - » Durch den wesentlich höheren Programmierbedarf wird sich Aktivierung des Portals um ca. 1 Jahr verzögern
 - » Es müssen sämtliche Stammdaten manuell übertragen werden, da sich immer wieder neue „Bugs“ eingestellt haben

- ➔ Das Portal wird nach unserer vorsichtigen Einschätzung frühestens Ende Mai 2019 Live gehen
 - » Im ersten Schritt werden alle Mitarbeiter der bnNETZE, die mit dem Programm arbeiten, das System auf einfache Bedienbarkeit und Fehlerfreiheit prüfen
 - » Danach wird eine Testgruppe von ca. 10 – 15 Testanwendern aus Ihren Reihen das System auf „Herz und Nieren“ prüfen
 - » Erst wenn alle Tester den Daumen hoch heben wird das Portal ans Netz gehen und Ihnen zur Verfügung gestellt

- ➔ Wir wollen, dass unser Installateursportal Ihre Zustimmung findet und Sie gerne hiermit arbeiten

Neues aus der Marktpartnerbetreuung welche Marketing-Maßnahmen starten wir in 2019

- **Brennstoffzelle – Werbebanner werden in Neubaugebieten aufgestellt**
 - » Kommunen wurden bereits von Hn. Kuske angeschrieben um deren Zustimmung abzuholen

- **Referenzanlage im Service-Center Lörrach mit Brennstoffzelle und Salzwasserstromspeicher**
 - » Am bn-Standort Lörrach wird im Zuge der Heizungsmodernisierung eine Brennstoffzelle installiert und den Kunden zur Ansicht freigegeben
 - » Salzwasserstromspeicher wird ebenfalls eingeplant

- **Werbekampagne „Blumenwiese“**
 - » Für jeden neuen Erdgas-Netzanschluss soll 1 m² Blumenwiese für die Bienen gesät werden
 - » Samenbriefchen an alle Neukunden als Beileger im Begrüßungs-Schreiben (siehe oben)
 - » Beteiligung von öffentlichen Einrichtungen wie Schulen und Kindergärten
 - » Wir unterstützen Sie auch bei Ihren Werbeplanungen

- **Anzeigenschaltung in Mitgliederverzeichnis der Kreishandwerkerschaft Freiburg/Hochschwarzwald**
 - » Im 2-Jahres-Rhythmus erscheint Neuauflage (2.000 Exemplare) des [Mitgliederverzeichnisses](#); Ausgabe an Architekten, Bauherren, etc.

Neues aus der Marktpartnerbetreuung was haben wir gemeinsam mit Ihnen vor

→ Durchführung von aktuellen TRGI-Schulungen an allen Standorten in der bnN-Region

- » In den Service-Centers der badenova-Gruppe wird an 11 weiteren Terminen in 2019 für unsere VIU im Auftrag des DVGW die Schulung der aktuellen Änderung der TRGI durchgeführt
 - Referent: Ulrich Abele
- » Die Einladungen werden an alle VIU verschickt
- » Individuelle Teilnahmewünsche werden wir, wenn möglich, berücksichtigen

→ Zusammenarbeit mit der Kaminkehrer-Innung wird aufgebaut

- » Möglichkeiten für gemeinsame Veranstaltungen werden ausgelotet

→ Unterjährige Seminare für VIUs

- » In Abstimmung mit den Kreishandwerkerschaften werden von bnNETZE Seminare organisiert
- » Gewünschte Themen: Förderprogramme, Kaminkehrer-Themen, Salzwasser-Stromspeicher

Aktuelle Situation im Tiefbau und Rohrleitungsbau

- Sehr lange Wartezeiten für Tiefbauarbeiten, bedingt durch starke Überlastung der Tiefbauunternehmen
 - » Sind sehr stark eingebunden in staatlich subventionierten Ausbau des schnellen Internets
 - » bnNETZE hat in der aktuellen Ausgabe von „meine Energie“ in einem Bericht auf diese Situation hingewiesen und die Kunden aufgefordert sich sehr frühzeitig mit dem Thema der Heizungsmodernisierung zu beschäftigen und die Beratung ihres Hausinstallateurs heranzuziehen

Power-To-Gas-Technologie

- Aktuelle Entwicklungen:
 - » Karlsruher Institut für Technologie hat Verfahren entwickelt, um bei der Produktion von Wasserstoff kein CO₂ zu erzeugen sondern festen Kohlenstoff zur industriellen Nutzung
 - » Bis 2050 soll rund ein Viertel des Energiebedarfs aus Wasserstoff gedeckt werden

Energiekostenrechner ist Online

- Seit Dezember 2018 ist unser Energiekostenrechner online und steht Ihnen zur Verfügung

SHK-Installateurs-Versammlung

Agenda



Begrüßung und Neues aus der Marktpartnerbetreuung

Informationen zum Installateursportal

aktuelle Themen der bnNetze GmbH

Vermittlung von Erdgasnetzanschlüssen – Ihre Provision

Horst Ziemann

James Kuske

Fachvortrag Voraussetzungen für Eintrag ins Konzessionsverzeichnis

Besondere Bedingungen für die laufenden Konzessionen

Ulrich Abele

Fachvortrag Buderus stromgeführte Brennstoffzelle

Zukunftsfähige Systemlösung: Die Brennstoffzelle als lokale Energiezentrale

Michael Amann

Konstruktive Gespräche bei gemeinsamen Essen

Alle Teilnehmer

Vermittlung von Erdgasnetzanschlüssen

James Kuske

Marktpartnerbetreuung



Vermittlung Erdgasnetzanschluss



Vermittlung Erdgasnetzanschluss

- Fachbetrieb



- Netzanschluss Interessent



- Bauort des Netzanschlusses



- service@bnnetze.de



Vermittlung eines Erdgasnetzanschlusses

Installateurfachbetrieb

Name: _____
Straße/Hausnummer: _____
PLZ/Ort: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____
Bankverbindung (IBAN/BIC): _____

Erdgasnetzanschluss-Interessent (Postanschrift)

Name/Vorname: _____
Straße/Hausnummer: _____
PLZ/Ort: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____

Erdgasnetzanschluss-Adresse

Ort: _____
Straße: _____
Flurstück: _____
Benötigte Leistung der Erdgasanlage: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Bitte senden Sie das ausgefüllte Vermittlungsprotokoll an:

bnNETZE GmbH
NEK-KS
Tullastr. 61 · 79108 Freiburg
E-Mail: service@bnnetze.de

bnNETZE GmbH
NEK-KS
Am Unteren Möhlbach 4 · 77652 Offenburg
E-Mail: service@bnnetze.de

bnNETZE GmbH
NEK-KS
Steinbeisstr.16 · 78727 Oberndorf
E-Mail: service@bnnetze.de

bnNETZE GmbH
NEK-KS
Wiesenstr. 4 · 79539 Lörrach
E-Mail: service@bnnetze.de

bnNETZE GmbH
NEK-KS
Bismarckstr. 18 · 79761 Waldshut-Tiengen
E-Mail: service@bnnetze.de

bnNETZE GmbH
NEK-KS
Unter Haßlen 1 · 78532 Tuttlingen
E-Mail: service@bnnetze.de

- Das Formular muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein.
- Der Netzanschluss muss tatsächlich durch bnNETZE GmbH gebaut werden.
- Die **Provisionshöhe** je Netzanschluss beträgt **80.- €** zzgl. MwSt.
- die bnNETZE GmbH benötigt eine Rechnungsstellung durch den Fachbetrieb.

Danke für die hervorragende Zusammenarbeit

SHK-Installateurs-Versammlung

Agenda



Begrüßung und Neues aus der Marktpartnerbetreuung

Informationen zum Installateursportal

aktuelle Themen der bnNetze GmbH

Vermittlung von Erdgasnetzanschlüssen – Ihre Provision

Horst Ziemann

James Kuske

Fachvortrag Voraussetzungen für Eintrag ins Konzessionsverzeichnis

Ulrich Abele

Besondere Bedingungen für die laufenden Konzessionen

Fachvortrag Buderus stromgeführte Brennstoffzelle

Michael Amann

Zukunftsfähige Systemlösung: Die Brennstoffzelle als lokale Energiezentrale

Konstruktive Gespräche bei gemeinsamen Essen

Alle Teilnehmer

Eintragung in Konzessionsverzeichnis eines Netzbetreibers

Ulrich Abele

ERD- EN Offenburg



Wer darf solche Arbeiten ausführen und welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden ?



Grundlagen (seit 1958)

Merkblatt

Eintragung von Installationsunternehmen | April 2018

Richtlinien

für den Abschluss von Verträgen
mit Installationsunternehmen
zur Herstellung, Veränderung,
Instandsetzung und Wartung
von Gas- und Wasserinstallationen

vom 3. Februar 1958
in der Fassung
vom 1. März 2007

Eintragung von Gas- und Wasserinstallationsunternehmen in die
Installateurverzeichnisse der Gas-Netzbetreiber und
Wasserversorgungsunternehmen in Baden-Württemberg und Bayern

Herausgegeben vom
Landes-Installateurausschuss Baden-Württemberg (LIA BW) und
Landes-Installateurausschuss Bayern (LIA Bayern)



Fachverband SHK Baden-Württemberg
Fachverband SHK Bayern



vfew
Energie. Wasser. Leben.



Landesgruppe Baden-Württemberg
Landesgruppe Bayern

1 Zweck und Geltungsbereich der Richtlinien

Die Richtlinien sollen die Sicherheit der Gasversorgung sowie die Sicherheit und Hygiene der Wasserversorgung fördern. Sie gelten für Installateurverträge zwischen Gasnetzbetreibern bzw. Wasserversorgungsunternehmen (NB) und Unternehmen, die Installationsarbeiten ausführen (IU).

3.1 Der Inhaber des IU oder ein fest angestellter verantwortlicher und weisungsberechtigter Fachmann muss die Fertigkeiten, praktischen und theoretischen Fachkenntnisse sowie Erfahrungen besitzen, die für eine fachgerechte, den anerkannten Regeln der Technik und den Erfordernissen der Sicherheit und Hygiene entsprechende Ausführung aller Installationsarbeiten notwendig sind (fachliche Befähigung). Er muss zuverlässig sein.



3. Voraussetzungen für die Eintragung

3.1 Allgemein

Aktuelle Nachweise über:

- Fachkraftbefähigung, Voraussetzungen für die Eintragung in das entsprechende Installateurverzeichnis Gas/Wasser (siehe Anlage 1)
- Anstellungsvertrag für die verantwortliche Fachkraft (nicht erforderlich, wenn der Firmeninhaber selbst die Fachkraft ist)
- Handwerksrolleneintragung/IHK-Eintragung gemäß Handwerksrecht, Aktueller Auszug aus der Handwerksrolle mit Angabe der verantwortlichen, einschlägigen Fachkraft und aktuelle Handwerkskarte (Vor- und Rückseite)
- Anzeige des Gewerbes bei der zuständigen Behörde (Gewerbeanmeldung)
- Ordnungsgemäß eingerichtete Werkstatt bzw. Werkstattwagen einschließlich Werkstattausrüstung gemäß den jeweils geltenden Richtlinien und Grundsätzen



3.4 Qualifikation der verantwortlichen Fachkraft

Sofern die Eintragung in die Handwerksrolle vorliegt, ist eine der Voraussetzungen für die Eintragung in das Installateurverzeichnis erfüllt. Bei der Eintragung in die Handwerksrolle prüft die Handwerkskammer die handwerksrechtlichen Voraussetzungen. Die Prüfung des Vorliegens der fachlichen Qualifikation zur Eintragung in das Installateurverzeichnis obliegt ausschließlich dem NB/WVU.

Der Landes-Installateurausschuss (LIA) der Sparten Gas und Wasser hat nach Abstimmung mit den Bundes- und Zentralverbänden die Eintragungsbedingungen hinsichtlich der Qualifikation der verantwortlichen Fachkraft, wie in Anlage 1 aufgeführt, einvernehmlich festgelegt.

Ob ein Installationsunternehmen die Zulassung erhält entscheidet der zuständige Netzbetreiber nach den Richtlinien & dem Merkblatt Baden-Württemberg.

3.3 Betriebsausstattung

3.3.1 Rechtsvorschriften und Regelwerke

Das VIU muss ein ausreichendes Regelwerk in aktueller Fassung besitzen. Für den Nachweis gilt:

Mindestausstattung	Empfohlen
Gas:	Gas:
NDAV*	
Feuerungsverordnung (FeuVO)*	
DVGW G 600 (A), (TRGI)	Kommentar zu DVGW G 600 (A), (TRGI)
VOB DIN 18381 (Sanitäre Anlagen)	Kommentar zur DIN VOB 18381
Wasser:	Wasser:
AVBWasserV*	
Trinkwasserverordnung (TrinkwV)*	
DIN EN 806	
DIN EN 1717	
DIN 1988 (TRWI)	Kommentar zur DIN 1988 (TRWI)
VOB DIN 18381 (Sanitäre Anlagen)	Kommentar zur DIN VOB 18381
	DVGW W 551 (A) „Verminderung von Legionellenwachstum“
	DVGW W 553 (A) „Zirkulationssysteme“

* = gratis im Internet, z. B. unter www.gesetze-im-internet.de

Ausstattungs vorgaben

3.3.2 Werkstattausrüstung

Das VIU muss über eine ordnungsgemäß eingerichtete Werkstatt und ausreichende Werk- und Hilfswerkzeuge sowie über Mess- und Prüfwerkzeuge verfügen, mit denen alle Installationsarbeiten einwandfrei und nach den Regeln fachhandwerklichen Könnens ausgeführt und geprüft werden können. Als Werkstatt kann in diesem Sinne auch ein entsprechend ausgerüsteter Werkstattwagen (Kundendienstfahrzeug) ausreichend sein. Für den Nachweis gilt:

Mindestausstattung	Empfohlen
Allgemein:	Allgemein:
Werkbank mit Schraubstock	
Geeignetes Werkzeug für die Herstellung von Rohrverbindungen	
Dichtungsmaterial (DVGW-zugelassen)	
Gas:	Gas:
Messgerät zur Druck-/Dichtheitsprüfung für Gasleitungen (Zeigeranometer, Wassersäule)	Elektronisches Druck-, Dichtheits-/Leckmengen-Messgerät
Schaumbildendes Mittel zur Lecksuche an Gasleitungen (gemäß DIN EN 14291)	Gasspür- bzw. -konzentrationsmessgerät gemäß DVGW G 465-4 (A)
Messgerät zur Leckmengenmessung	Messgerät vorzugsweise gemäß DVGW G 5952 (P)
Tauspiegel	Messgerät für Abgasverlustmessung
Mindestausstattung	Empfohlen
Wasser:	Wasser:
Ggf. für TW zugelassenes Gewinde-Schneideöl (DVGW-zugelassen)	Prüfeinrichtungen für TW (Prüfpumpe, ölfreier Kompressor, Prüfeinheit für inertes Gas)
	Entkalkungsgerät für Durchlauferhitzer

Ausstattungsvorgaben

4 Weitergehende Anforderungen an das IU

Das IU ist verpflichtet,

4.2 sich über alle Fragen der Ausführung von Installationsarbeiten, der Neuerungen auf dem Gebiet der Installationstechnik usw. laufend zu unterrichten, z.B. durch Teilnahme an Fortbildungskursen des Gas- und Wasserfaches zur Einführung neuer oder zur Unterrichtung über geltende Bestimmungen;

Nachweise wichtig bei Konzessionsverlängerung

5. Mitteilungspflichten

Folgende Änderungen sind dem zuständigen NB/WVU unverzüglich schriftlich mitzuteilen:

- Löschung aus der Handwerksrolle bzw. Industrie- und Handelskammer (IHK)
- Erlöschen des Gewerbebetriebes
- Wechsel der verantwortlichen Fachkraft
- Inhaberwechsel
- Änderung der Firmenbezeichnung (Rechtsform, Name)
- Änderung der Anschrift
- Änderung der Telefon- bzw. Faxnummer, E-Mail-Adresse

"Es hält damit und bietet
auch was für's Auge". ▶



3. Ausnahmegenehmigungen

Installationsunternehmen aus anderen EU-Ländern haben eine EU-Bescheinigung zur grenzüberschreitenden Tätigkeit bei der Handwerkskammer vorzulegen, in deren Zuständigkeitsgebiet sie arbeiten möchten. Nach erfolgter Eintragung in die Handwerksrolle und der Überprüfung der fachlichen Qualifikation durch den NB/WVU wird daraufhin von dem NB/WVU eine zeitlich befristete Eintragung vorgenommen.

Die verantwortliche Fachkraft muss der deutschen Sprache mächtig sein. Der Stand der Kenntnisse über die einschlägigen Verordnungen und Regelwerke kann durch das zuständige NB/WVU abgefragt werden.

Nachweis der fachlichen Kenntnisse muss dem deutschen Stand der Technik entsprechen (z.B. Frankreich PGN 1).

Übersichtstabelle der notwendigen Qualifikation

Anlage 1: „Matrix zur Nachweise für die Eintragung in das Installateurverzeichnis Gas/Wasser“

Voraussetzungen für die Eintragung in das Installateurverzeichnis - Gas/Wasser - Qualifikation		Erforderliche Nachweise									
		Aktuelle Handwerkskarte Vor- und Rückseite oder aktueller Auszug aus der Handwerksrolle mit einschlägiger Rolleneintragung	Gewerbeanmeldung	Betriebshaftpflichtversicherung	Meisterprüfungszeugnis	Sachkundenachweis TRGI (100 Std.) / TRWI (80 Std.)	ZVSHK-Lehrgang für Elektro-/Schornsteinfegermeister gem. Verbändevereinbarung	Nachweis von fachspezifischer Berufspraxis gemäß TRGI bzw. TRWI	Referenzanlage (3 - 5 Stück)	Anstellungsvertrag der verantwortlichen Fachkraft	Techniker-/Diplomkunde
1.	Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk nach der Prüfungsverordnung für das Installateur- und Heizungsbauerhandwerk (Prüfung ab 2003) mit Bescheinigung zum Fach Sicherheits- und Instandhaltungstechnik (mit > 50 P.)	X	X	X	X						
1.1.	Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk nach der Prüfungsverordnung für das Installateur- und Heizungsbauerhandwerk (Prüfung ab 2003) mit Bescheinigung zum Fach Sicherheits- und Instandhaltungstechnik (mit < 50 P.)	X	X	X	X	X					
2.	Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk nach der Prüfungsverordnung für das Gas- und Wasserinstallateurhandwerk (Prüfung 1998 -2003) mit Anhang zum Meisterprüfungszeugnis (Nachweis Fachgebiet Gas und Wasser)	X	X	X	X						
2.1.	Meistertitel im Gas- und Wasser-Installateurhandwerk (Prüfung vor 1998)	X	X	X	X						
3.	Meistertitel im Installateur- und Heizungsbauerhandwerk nach der Prüfungsverordnung für Zentralheizungs- und Lüftungsbauer (Prüfung 1998 - 2003) mit Anhang zum Meisterprüfungszeugnis (Nachweis Fachgebiet Heizungsbau)	X	X	X	X	X					
3.1.	Meistertitel im Zentralheizungs- und Lüftungsbauhandwerk (Prüfung vor 1998)	X	X	X	X	X					
4.	Ausbildung an einer staatlichen oder anerkannten Fachschule für Technik Fachrichtung Sanitärtechnik, Versorgungstechnik	X	X	X		X ⁶		O	O		X
4.1.	Ausbildung an einer staatlichen oder anerkannten Fachschule für Technik Fachrichtung Klima- und Lüftungstechnik, Heizungs- und Lüftungstechnik	X	X	X		X		O	O		X
5.	Diplom-Ingenieur (FH, TU), Studienabschluss Bachelor oder Master of Science , Fachrichtungen: Versorgungstechnik, Betriebs- und Versorgungstechnik, Energie- und Wärmetechnik, Maschinenbau, Produktionstechnik, Verfahrenstechnik, Schiffmaschinenbau und Schiffbetriebstechnik, Sanitärtechnik (HLS-Technik)	X	X	X		X ⁶		O	O		X

X Zwingend erforderlich

X⁶ Es ist der Nachweis der TRGI/TRWI-Kenntnisse gleichwertig zum TRGI/TRWI-Sachkunde-Nachweis (100/80-Std.-Lehrgang) aus dem Studium bzw. der Techniker Ausbildung nachzuweisen.

O Einer der Nachweise muss alternativ erbracht sein.

Übersichtstabelle der notwendigen Qualifikation

Voraussetzungen für die Eintragung in das Installateurverzeichnis - Gas/Wasser -	Erforderliche Nachweise										
	Aktuelle Handwerkskarte Vor- und Rückseite oder aktueller Auszug aus der Handwerksrolle mit einschlägiger Rolleneintragung	Gewerbeanmeldung	Betriebshaftpflichtversicherung	Meisterprüfungszeugnis	Sachkundennachweis TRGI (100 Std.) / TRWI (80 Std.)	ZVSHK-Lehrgang für Elektro-/Schornsteinfegermeister gem. Verbändevereinbarung	Nachweis von fachspezifischer Berufspraxis gemäß TRGI bzw. TRWI	Referenzanlage (3 - 5 Stück)	Anstellungsvertrag der verantwortlichen Fachkraft	Techniker-/Diplomurkunde	Ausnahmebewilligung d. Regierung/HWK
6. Berufsabschluss aus der ehemaligen DDR Volkseigener Meister nur für Volkseigene Betriebe zuständig	X	X	X	X	X ²		O	O			
7. Grenzüberschreitende Tätigkeit von Gasinstallateuren nach Festlegung „Comitee Franco-Allemagne“.	X	X	X		X		O	O			
8. Ausnahmefall gem. § 4 HWO "Fortführung des Betriebes nach Tod des Ehegatten"	X	X	X						X ⁴		X
9. Ausübungsberechtigung gem. § 7 b HWO (Altgesellenregelung) für Inhaber einer Gesellenprüfung im Installateur- und Heizungshandwerk oder im Gas- und Wasserinstallateurhandwerk oder im Zentralheizungs- und Lüftungsbauerhandwerk	X	X	X		X		X				X
10. Ausübungsberechtigung für andere Gewerke gem. § 7a HWO und Meisterprüfung im Elektroinstallateurhandwerk	X	X	X	X	X ¹	X ¹					X
11. Ausübungsberechtigung gemäß § 7 a HWO und die Meisterprüfung im Ofen- und Luftheizungsbauerhandwerk	X	X	X	X	X		O	O			X
12. Ausübungsberechtigung gem. § 7 a HWO und die Meisterprüfung im Schornsteinfegerhandwerk	X	X	X	X	X ⁷	X					X
13. Ausnahmebewilligung gem. § 8 HWO	X	X	X		X		X				X
14. Ausnahmebewilligung gem. § 9 HWO in Verbindung mit EWG/EWR HwV (Anträge ausländischer Installationsunternehmen)	X ⁵	X	X		X ⁸		X				X
15. Industriebetriebe Arbeiten an werkseigenen Versorgungsanlagen durch eigenes Personal (z.B. einschlägiger Meistertitel)	X		X	O	O		X ³				
16. Wohnungsbaugesellschaften Wartungs- und Reparaturarbeiten an unternehmenseigenen Gasinstallationen durch eigenes Personal (z.B. einschlägiger Meistertitel)	X	X	X	O	O		X ³				

X Zwingend erforderlich

X¹ Für die Eintragung „Gas“ ist zusätzlich ein TRGI-Sachkunde-Nachweis -100-Std.-Lehrgang- erforderlich. Für die Eintragung „Wasser“ ist der TRWI-Sachkunde-Nachweis im Anschluss an den 240-Std.-Lehrgang nach ZVSHK/ZVEH – Verbändevereinbarung durch eine Prüfung gem. LIA Prüfungsverfahren des LIA Baden – Württemberg bzw. LIA Bayern zu erbringen. Die Prüfung erfolgt nach den jeweils aktuell gültigen LIA Prüfungsverfahren Baden – Württemberg bzw. Bayern.

X² Ausbildungsinhalte sind zu hinterfragen. Nachweis der Kenntnisse der TRGI/TRWI, ggf. 100/80-Std.-Lehrgang erforderlich.

X³ Es muss eine verantw. Fachkraft benannt werden, die dem NB ihre fachliche Befähigung/Anforderung nachzuweisen hat.

X⁴ Die Fortführung des Installateur-Vertrages ist aber nur durch Einsetzen einer neuen verantwortlichen Fachkraft möglich.

X⁵ Bei Installationsarbeiten von kurzer Dauer (< 2 Tage) ist keine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig.

X⁷ Nachweis der Kenntnisse der TRGI, 100-Std. (Lehrgang muss für SFH angepasst werden!).

X⁸ Fachkraft mit einschlägigem Berufsabschluss als Meister, Techniker, Dipl.-Ing., Bachelor, Master oder mit Ausnahmebewilligung

O Einer der Nachweise muss alternativ erbracht sein.

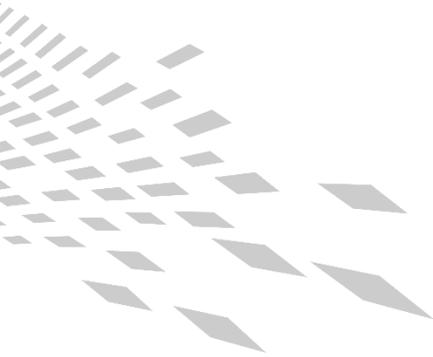
Wichtig:

- Die Konzessionslaufzeit beträgt 5 Jahre danach muss der Vertrag wieder mit dem Netzbetreiber verlängert werden.
- Die Verlängerung des Vertrages liegt im Eigeninteresse des IU (Installationsunternehmen). Es muss sich selbstständig beim jeweiligen Netzbetreiber melden (Ablaufzeit beachten im Vertrag-frühzeitig melden sonst Schwierigkeiten).
- Zur Verlängerung ist notwendig die Vorlage einer gültiger Betriebshaftpflichtversicherung, aktuelle DVGW Teilnahmebescheinigungen von TRGI - TRWI Tageskursen , Kopie aktueller Handwerksrolleneintrag HWK / IHK.

Haben Sie noch Fragen?



"Dieses Modell ist nicht ganz billig, aber dafür ist es bereits in 12 Sekunden voll".



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit

SHK-Installateurs-Versammlung

Agenda



Begrüßung und Neues aus der Marktpartnerbetreuung

Informationen zum Installateursportal

aktuelle Themen der bnNetze GmbH

Vermittlung von Erdgasnetzanschlüssen – Ihre Provision

Horst Ziemann

James Kuske

Fachvortrag Voraussetzungen für Eintrag ins Konzessionsverzeichnis

Besondere Bedingungen für die laufenden Konzessionen

Ulrich Abele

Fachvortrag stromgeführte Brennstoffzelle (Buderus)

Zukunftsfähige Systemlösung: Die Brennstoffzelle als lokale Energiezentrale

Michael Amann

Konstruktive Gespräche bei gemeinsamen Essen

Alle Teilnehmer

Brennstoffzelle

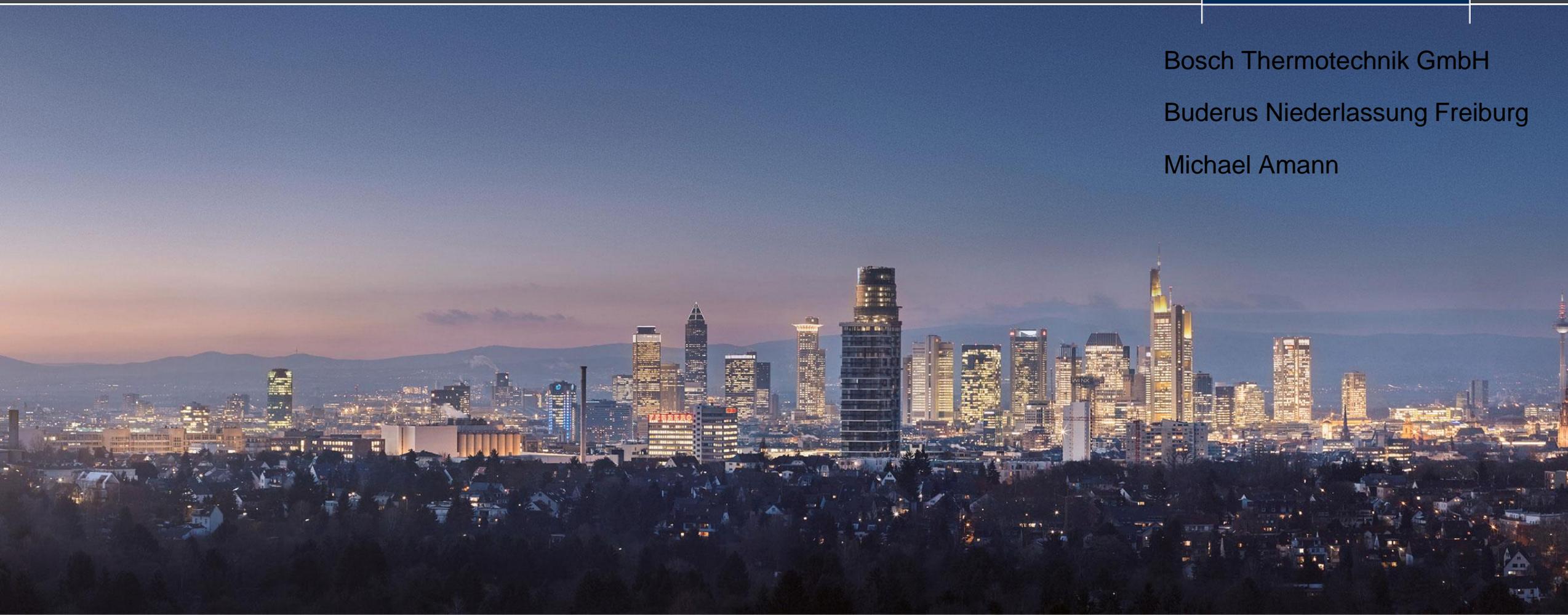
Brennstoffzelle als lokale Energiezentrale

Buderus

Bosch Thermotechnik GmbH

Buderus Niederlassung Freiburg

Michael Amann



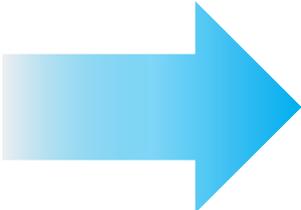
Herausforderung Energiewende in Deutschland

Erneuerbare Energien gehören zu den wichtigsten Stromquellen in Deutschland und ihr Ausbau ist eine zentrale Säule der Energiewende. Unsere Energieversorgung soll klimaverträglicher werden und uns gleichzeitig unabhängiger vom Import fossiler Brenn-, Kraft- und Heizstoffe machen.

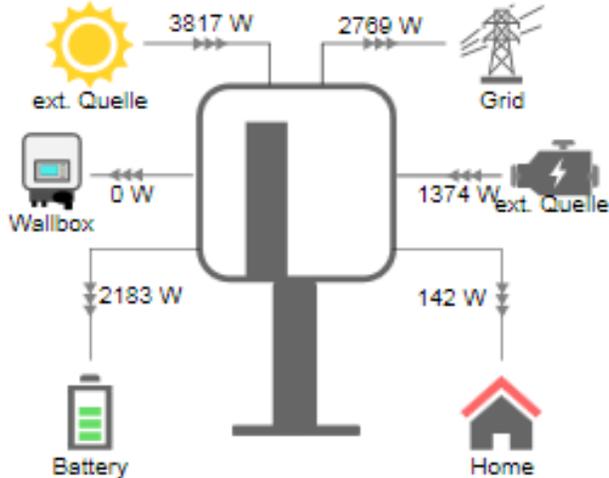
Die Stromversorgung in Deutschland wird Jahr für Jahr „grüner“. Der Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch wächst beständig: von rund sechs Prozent im Jahr 2000 auf rund 36 Prozent im Jahr 2017. Bis zum Jahr 2025 sollen 40 bis 45 Prozent des in Deutschland verbrauchten Stroms aus erneuerbaren Energien stammen. So sieht es das Erneuerbare-Energien-Gesetz – kurz EEG – vor.

Herausforderung der Energiebranche

Groß, zentralisiert, isoliert

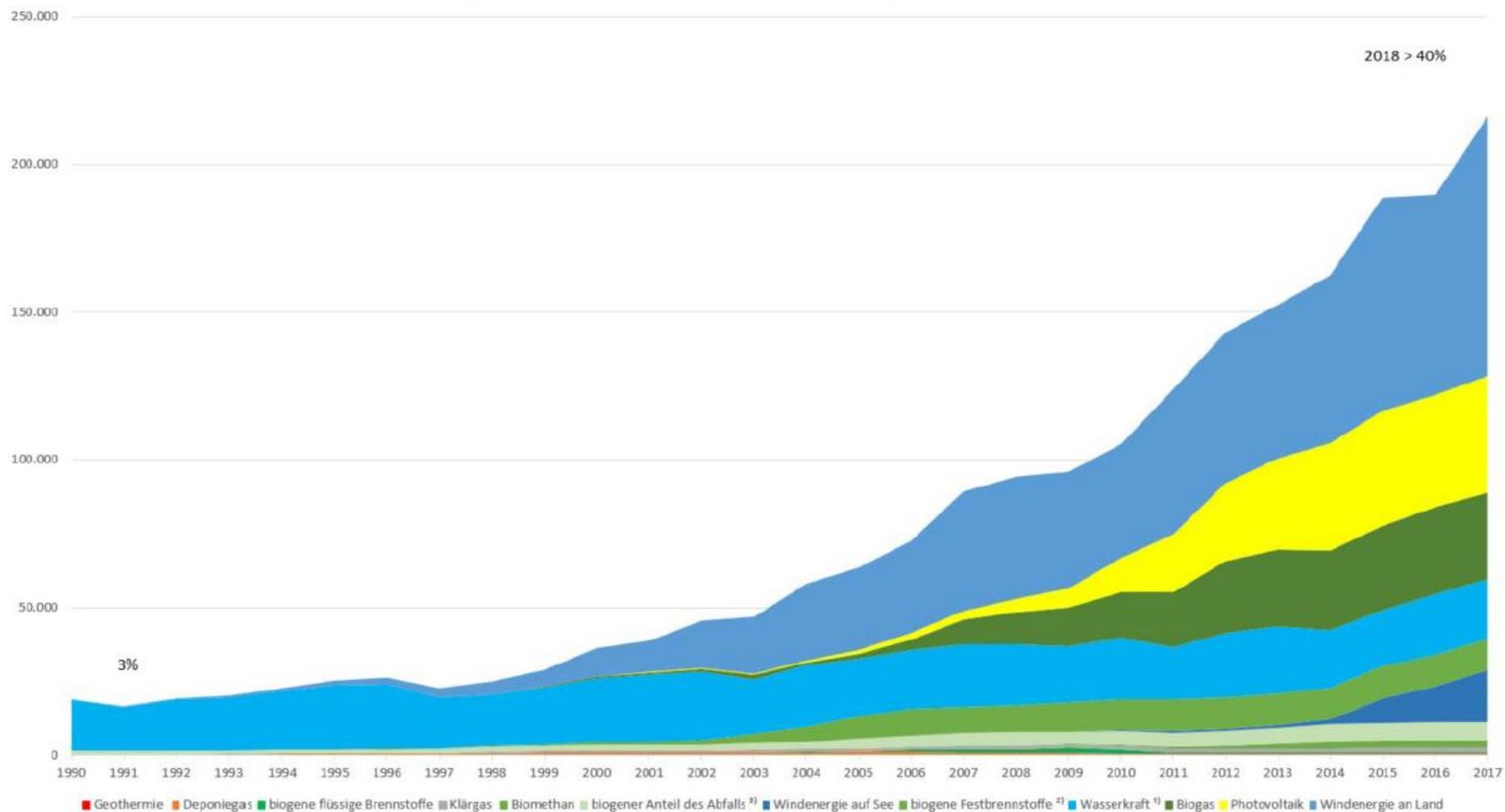


Klein, dezentral, vernetzt



Was wurde bisher erreicht....?

Entwicklung erneuerbarer Energien in Deutschland

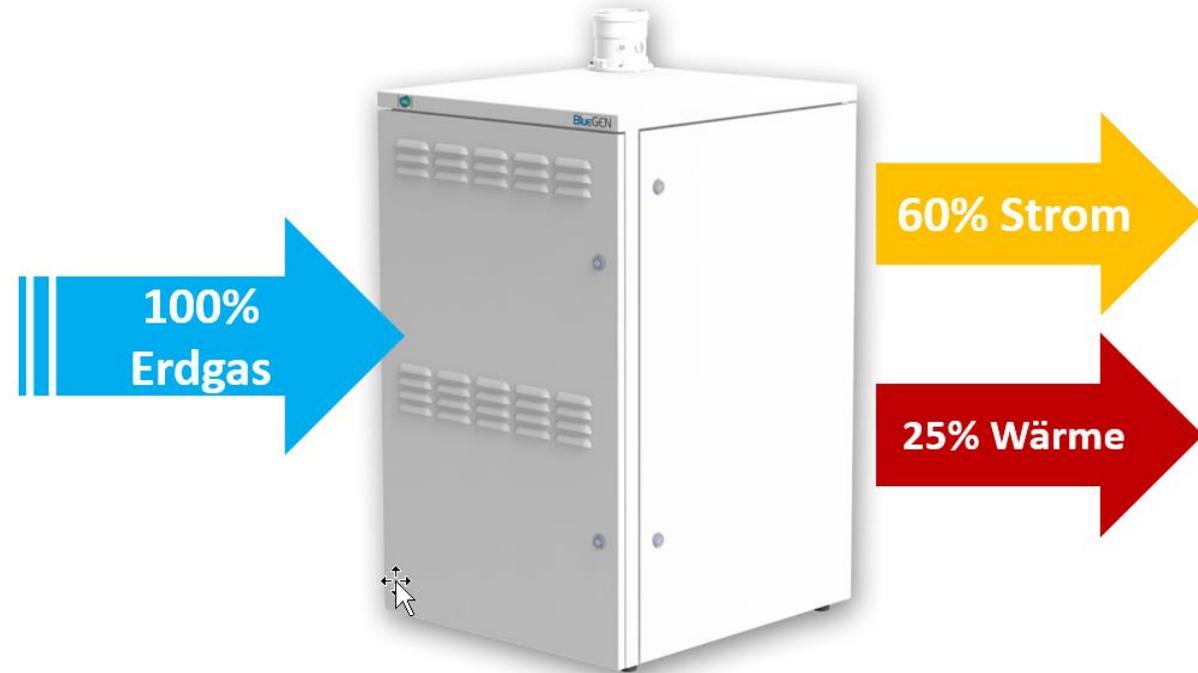


Quelle: BMWi

Buderus

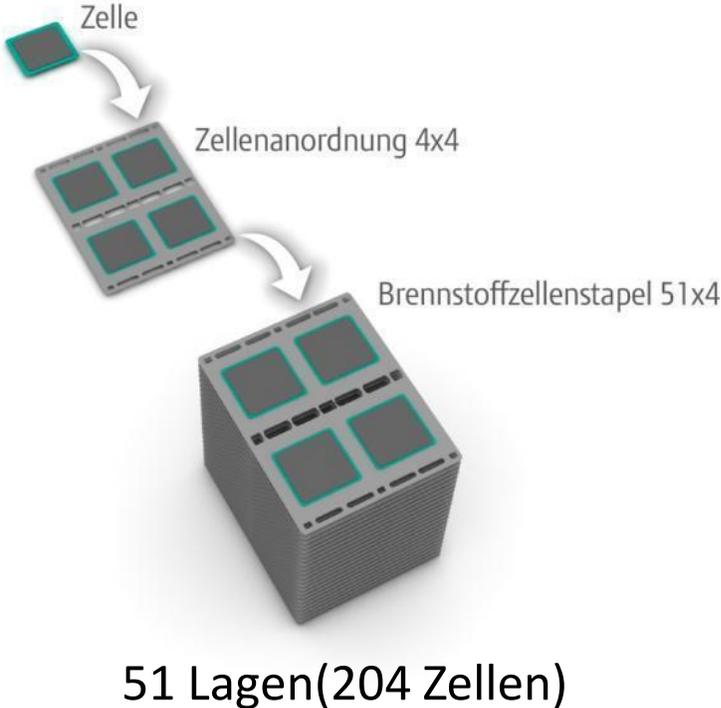
Brennstoffzelle

Baustein der Energiewende

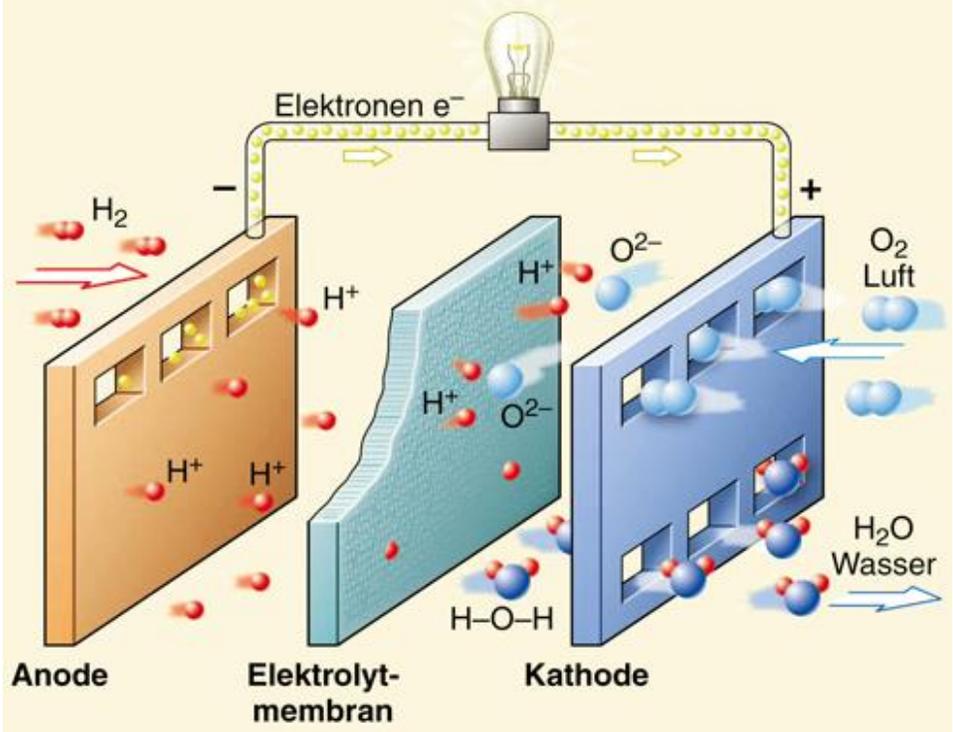


Effiziente Umwandlung von Erdgas zu Strom und Wärme

Funktionsprinzip Solidpower- Brennstoffzelle

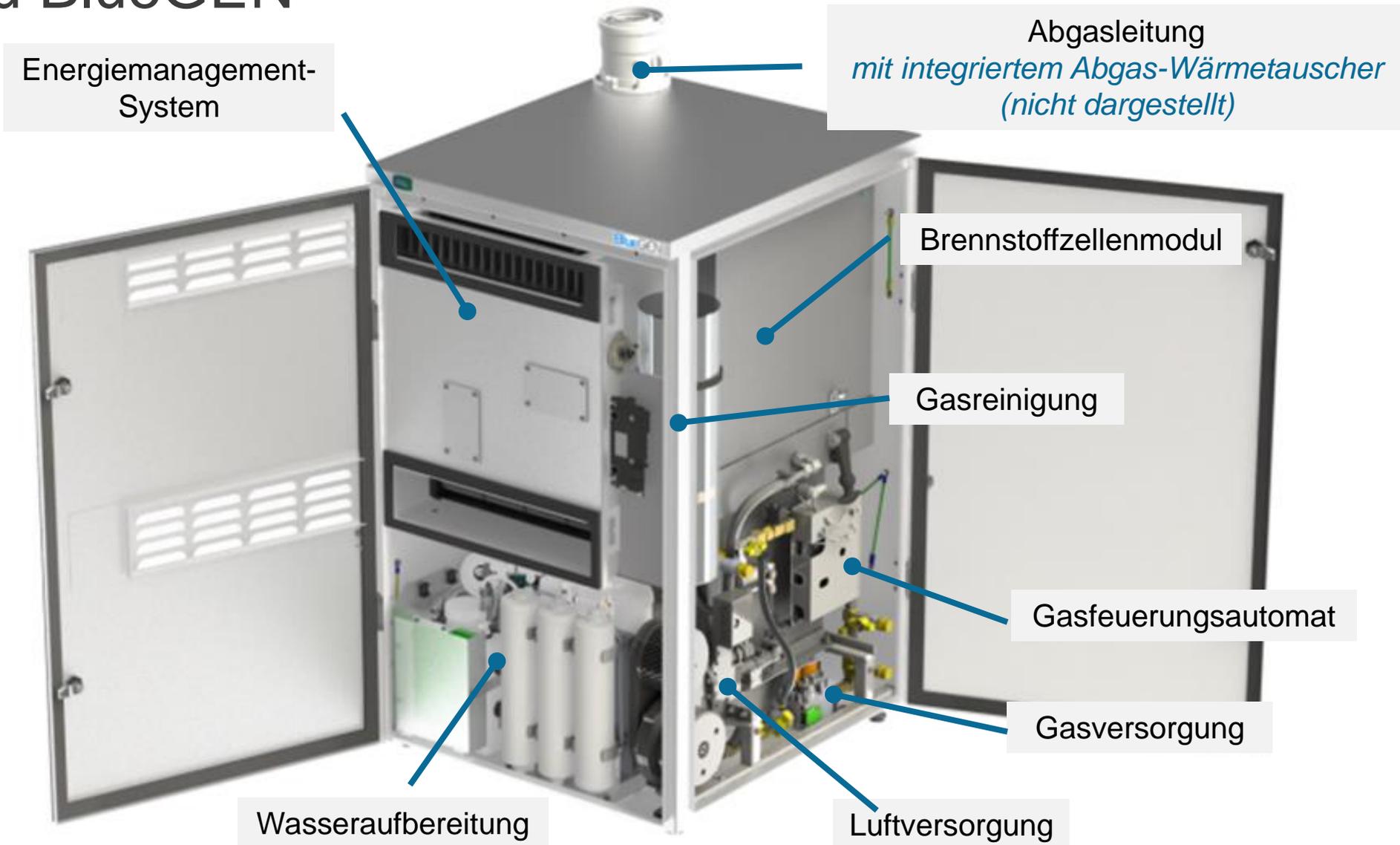


Brennstoffzelle



Wasserstoff und Sauerstoff sind durch eine gasdichte aber ionenleitende Membran voneinander getrennt. Dies ermöglicht eine kontrollierte Reaktion unter Nutzung von Elektronen.

Aufbau BlueGEN



Vorstellung BrennstoffzelleBlueGEN

Fakten

- ▶ Erzeugt **Strom (1500W)** und **Wärme (600W)** aus Erdgas
- ▶ Kann in Wohngebäuden und **Gewerbebetrieben** eingesetzt werden
- ▶ Sehr flexibel - problemlos für bestehende Heizungsanlagen **nachrüstbar**
- ▶ Keine Einschränkungen auf Grund Raumhöhe und WW-Bedarf des Gebäudes
- ▶ BlueGEN erzeugt unabhängig vom Wärmebedarf **konstant (24/7) 1,5 kW** elektrische Leistung und damit ca. 13.000 kWh Strom pro Jahr und bis zu 5220 kWh/a.
- ▶ BlueGEN bietet einen sehr hohen elektrischen **Wirkungsgrad** von bis zu **60% (Durchschnittlich 50%)** und ist damit effizienter als große Kraftwerke.
- ▶ Vollwartungsvertrag mit 10-jähriger Laufzeit (600€/a)

Umfang: Alle anfallenden Wartungsarbeiten und Störungsbeseitigungen (inkl. Anfahrt, Arbeitszeit, Material).

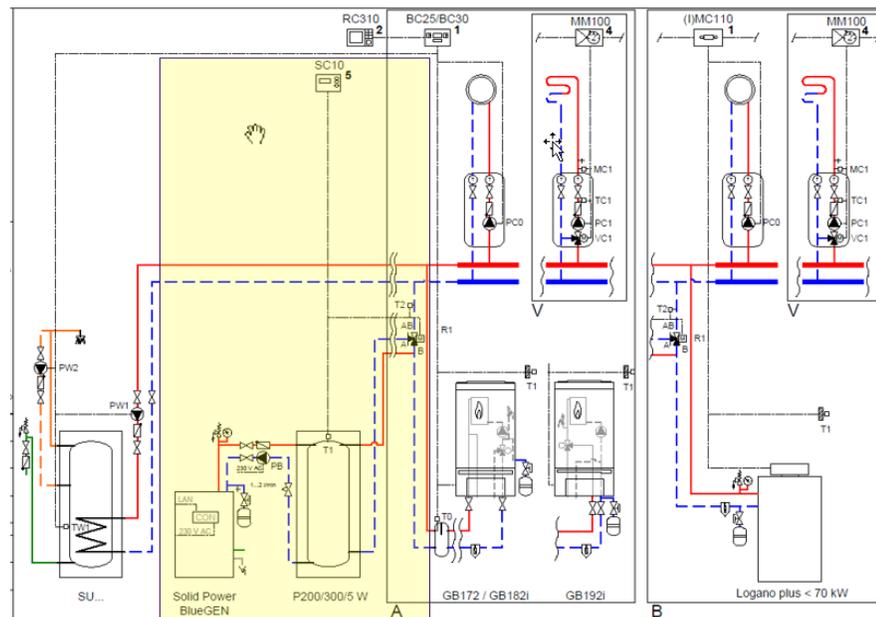
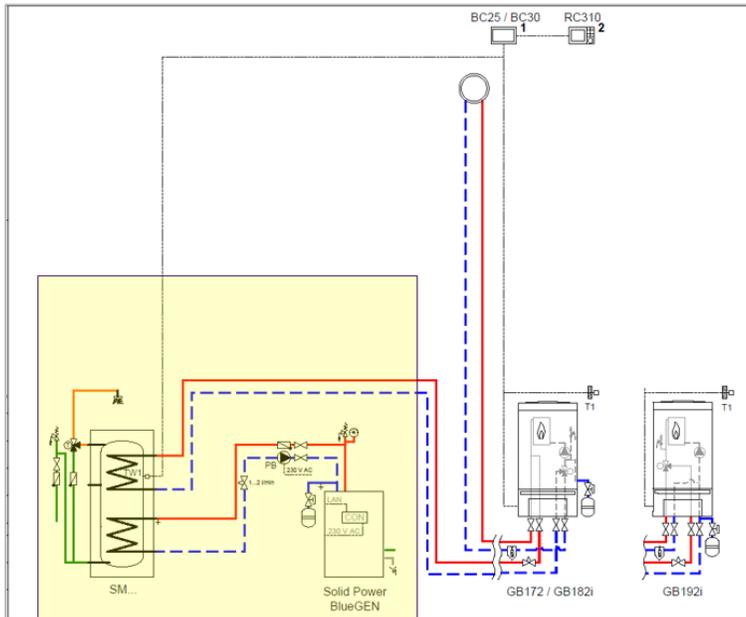
Regelmäßige Wartungsarbeiten: Austausch von Luft- und Wasserfiltern, Austausch der Gas-Entschwefelungspatrone.

Stack-Austausch bei Degradation auf ca. 47%



BlueGEN Einsatzmöglichkeiten

Einsatzbereich, Hydrauliken



Einsatzmöglichkeiten
vorwiegend im
Kleingewerbe und
Wohnhäuser mit
erhöhtem
Stromverbrauch

Kundenbedürfnisse

- **Unabhängigkeit /Autarkie**
- **Reduzierung der Energiekosten**
- **Innovativ, weltweit höchste Effizienz**
- **Ökologischer Gedanke, Reduzierung CO₂-Ausstoß** um ca. 50%
- **Stromgeführte** Anlage; ganzjähriger Betrieb
- Geringe **Betriebsgeräusche und Vibrationen**
- **Sichere Investition** durch 10-jährigen **Vollwartungsvertrag**

Erfüllung gesetzlicher Anforderungen

- **EWärmeG Baden- Württemberg Wohn- und Nichtwohngebäude**

Kraft- Wärme- Kopplung (KWK) (el. Nettoarb./ m² Wfl.)

Brennstoffzelle BlueGEN erzeugt 13.000 kWh Strom.

Erfüllung **5%** EWärmeG (5kWhel/m²) bis **ca. 2600 m²**

Erfüllung **10%** EWärmeG (10kWhel/m²) bis **ca. 1300 m²**

Erfüllung **15%** EWärmeG (15kWhel/m²) bis **ca. 860 m²**

- **EEWärmeG**

Durch Bilanzierungsverfahren

- **Energieeinsparverordnung (EnEV)**

EnEV Bewertung mit Exel- Tool (Wärmeenergiebedarf für Heizung und WW) >

Ermittlung Primärenergiefaktor

Förderung

Technologie-Einführungs-Programm Brennstoffzellen – KfW 433

- 5.700 € Grundförderung
- 450 € je 100 Watt elektrische Leistung
- Förderberechtigung für fast alle
- Maximal 40% der förderfähigen Kosten
 - inkl. Wartungsvertrag 10 Jahre
 - inkl. Wärmeerzeuger und Speicher
- Betreuung über einen Vollwartungsvertrag
- Einbeziehung Energieeffizienz-Experten
- Durchführung eines hydraulischen Abgleichs
- **KEINE Kumulierung mit weiteren Förderungen außer KWKG!**
(auch nicht BAFA- Zuschuss für MINI- KWK- Anlagen)



Förderung gemäß KWKG

- Gesetzlich geregelter Zuschlag auf den erzeugten Strom durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (Bafa)
- **4 ct/kWh** für Eigennutzung
- **8 ct/kWh** auf Einspeisung
- Begrenzt auf **60.000 Vollbenutzungsstunden**
- Bei 100% Eigennutzung kann optional **Sofortauszahlung von 3.600€** beantragt werden



BAFA

Bundesamt für Wirtschaft
und Ausfuhrkontrolle



Förderung durch das Energiesteuergesetz

- **!§ 47 Absatz 1 Nr. 3 EnergieStG!**
- **Erstattung der Energiesteuer** auf das eingesetzte Erdgas vom zuständigen Hauptzollamt
- 0,55 ct/kWh, Laufzeit **unbegrenzt**
- **Jährliche Förderung ca. 133,-€**



Einspeisevergütung gemäß KWKG

- Vergütung des eingespeisten Stroms gemäß Baseloadpreis der Strombörse in Leipzig EEX
- Aktueller Baseload ca. 3,5 ct/kWh (Durchschnitt 2017)
- Vermiedene Netznutzungsentgelte ca. 0,3 – 1,5ct/kWh
- Summe ca. 4ct/kWh Einspeisevergütung



Berechnungstool für Wirtschaftlichkeit

Folgende Eingaben sind zu tätigen:

- ▶ Stromnutzung (eigengenutzt, produziert!)
- ▶ Wärmenutzung
- ▶ Strompreis
- ▶ Gaspreis
- ▶ Auszahlung KWKG
- ▶ Installationskosten



Kalkulation erstellt für:

Kalkulationsgrundlagen

Energiebedarf des Kunden	
Stromnutzung [kWh _{el} p.a.]	13.050
Wärmenutzung [kWh p.a.]	6.000

Kommentar
maximal 15.050
maximal 7.200

Kosten aktuell für		EUR
Strom [kWh _{el}]		0,220
Gas [kWh]		0,040
Wärme [kWh]		0,052

Kommentar
netto
netto
netto

Kostensteigerung		%
Strom [kWh _{el}]		4,0%
Gas [kWh]		2,0%
Wärme [kWh]		2,0%
Wartungsvertrag		2,0%

Kommentar

wie Gas
Inflationrate

Förderungen		EUR
KWKG-Eigenerzeugung [Euro/kWh _{el}]		0,0000
KWKG-Einspeisung [Euro/kWh _{el}]		0,0000
EEX-Baseload [Euro/kWh _{el}]		0,0350
Vermeidung Netzentgelte [Euro/kWh _{el}]		0,0050
Energie-Steuer-Einsparung [Euro/kWh _{gas}]		0,0055
Zuschuss KfW 433		12,450
optional Einmalzahlung KwK Zulage	<input checked="" type="checkbox"/>	3,600
Weitere Zuschüsse		0

Kommentar
praktisch befreit auf 60.000 kWh
praktisch befreit auf 60.000 kWh
praktisch befreit auf 10 Jahre
praktisch befreit auf 10 Jahre
praktisch befreit auf 10 Jahre
Investitionsanreizsteuer
60.000 kWh x 1,50 kWh/kWh Cost = 9.000

Anlagenkosten		EUR
BlueGEN		25.000
Installation		3.000
Wartung		600

Kommentar
netto
netto
p.a. netto

Mit einer Investition von 11.950 € in einen BlueGEN lassen sich die Kosten für Strom und Wärme in den nächsten 10 Jahren um 19.288 € und in den nächsten 15 Jahren um 32.654 € reduzieren.

Der CO₂-Ausstoß wird über 10 Jahre im Verhältnis zum aktuellen Strommix um 47 Tonnen oder 51 % reduziert.

Anzahl BlueGEN = Eingabe
Investition je BlueGEN (netto) ohne MwSt

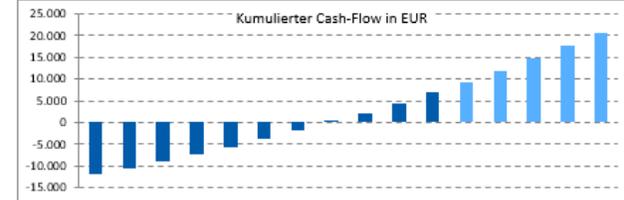
Ergebnis Amortisationsbetrachtung

Jahr	1	2	3	4	5
Gesparte Stromkosten	2.864 €	2.779 €	2.898 €	3.022 €	3.152 €
Gesparte Wärmekosten	284 €	306 €	326 €	333 €	339 €
Zuschüsse	133 €	133 €	133 €	133 €	133 €
Zusätzliche Gaskosten	-1.018 €	-1.054 €	-1.091 €	-1.131 €	-1.172 €
Wartungskosten	-600 €	-612 €	-624 €	-637 €	-649 €
Einsparung	1.463 €	1.552 €	1.642 €	1.720 €	1.802 €

Jahr	6	7	8	9	10
Gesparte Stromkosten	3.286 €	3.426 €	3.571 €	3.721 €	3.879 €
Gesparte Wärmekosten	346 €	353 €	360 €	367 €	375 €
Zuschüsse	133 €	133 €	133 €	133 €	133 €
Zusätzliche Gaskosten	-1.215 €	-1.238 €	-1.262 €	-1.286 €	-1.311 €
Wartungskosten	-662 €	-676 €	-689 €	-703 €	-717 €
Einsparung	1.887 €	1.997 €	2.112 €	2.233 €	2.359 €

Jahr	11	12	13	14	15
Gesparte Stromkosten	4.043 €	4.213 €	4.389 €	4.573 €	4.765 €
Gesparte Wärmekosten	382 €	390 €	397 €	405 €	413 €
Zuschüsse	133 €	133 €	133 €	133 €	133 €
Zusätzliche Gaskosten	-1.336 €	-1.362 €	-1.388 €	-1.415 €	-1.442 €
Wartungskosten	-731 €	-746 €	-761 €	-776 €	-792 €
Einsparung	2.490 €	2.627 €	2.771 €	2.921 €	3.077 €

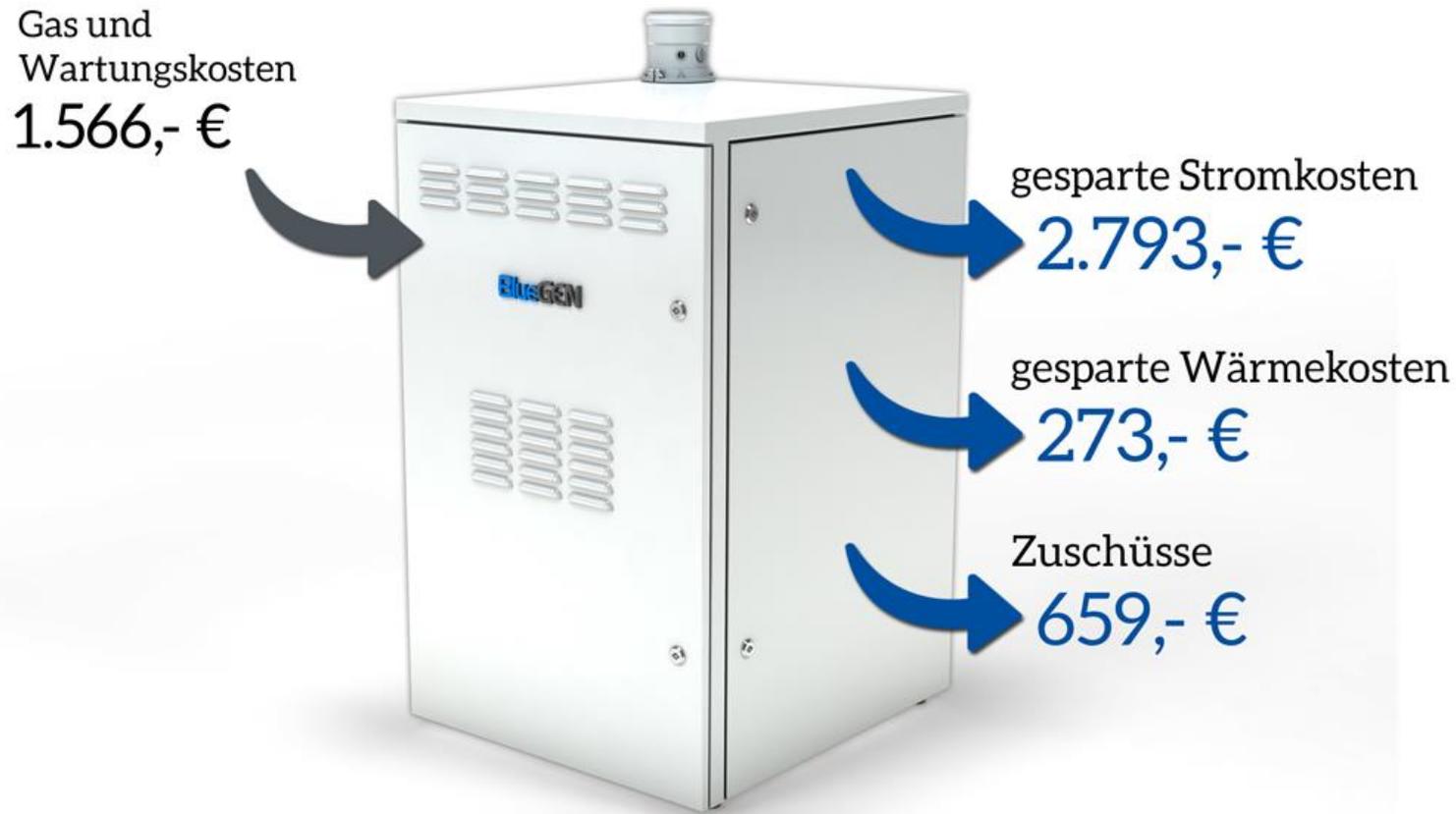
Investitionskosten (EUR) 11.950 netto yback in: 7 Jahren



Interne Kapitalverzinsung (IKV) 10 Jäh 8,4%
Interne Kapitalverzinsung (IKV) 15 Jäh 13,8%

Bei der BlueGEN Amortisationsberechnung handelt es sich um eine unverbindliche Schätzung. Die hier erzielten Ergebnisse können in der Praxis von den tatsächlichen Werten abweichen. Die zugrundeliegenden Annahmen und Berechnungsschritte wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die SOLIDpower GmbH, ihre Mitarbeiter, sowie berechnete Dritte (z.B. Vertriebspartner) übernehmen keine Garantie oder Gewähr für die Ergebnisse der Amortisationsberechnung. Die Weitergabe und die Vervielfältigung, als Ganzes oder in Teilen, ist ohne

Wirtschaftlichkeit- Was heißt das in Zahlen?



Energiekosteneinsparung pro Jahr: 2.159,- €*

*Bei vollständiger Nutzung der von BlueGEN bereitgestellten Energie. Annahmen: Strompreis 22 ct/kWh, Gaspreis 4 ct/kWh; alle Angaben sind Netto-Beträge, Preisänderungen vorbehalten. Aus dieser Beispielrechnung entstehen keine Rechte oder Ansprüche. Druckfehler und Irrtümer vorbehalten. (Stand 01/2017)

BlueGEN

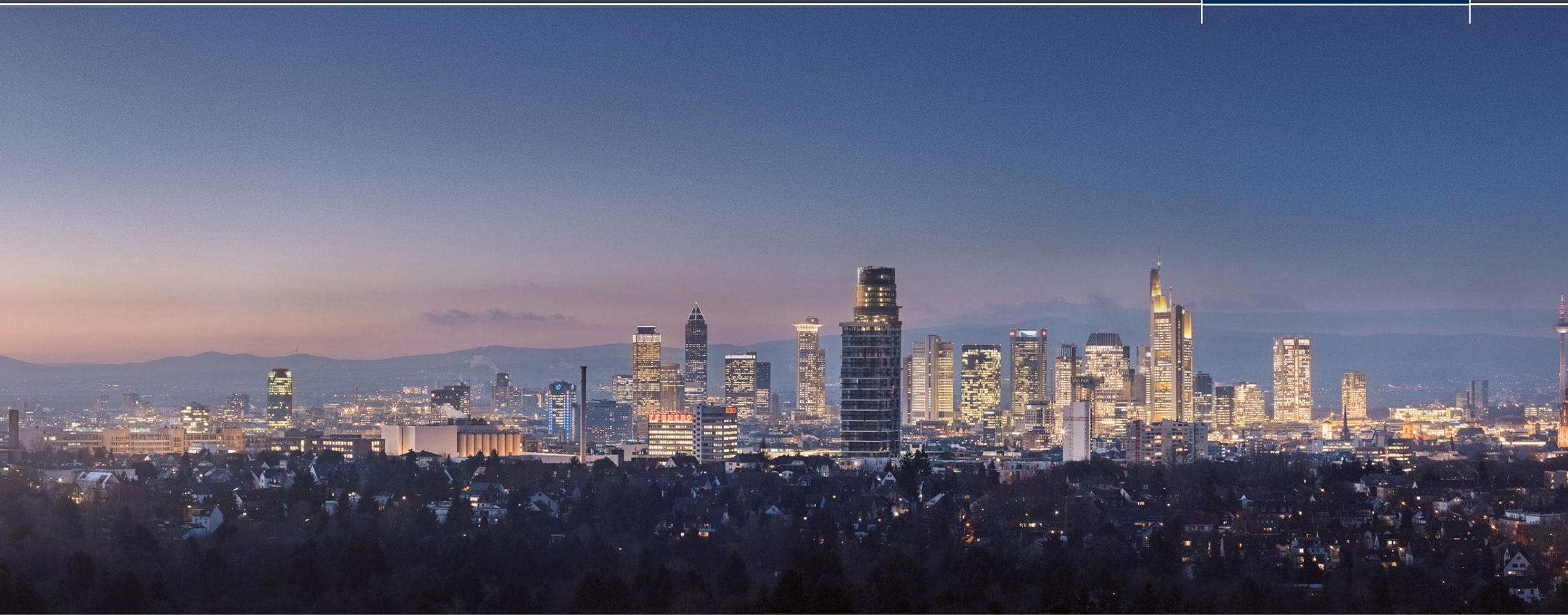
Kernpunkte

- Buderus Systemtechnik mit hocheffizienter Brennstoffzellentechnik
(bis zu 60% elektrischer Wirkungsgrad)
- Flexibel einzubinden und nachrüstbar
- Hohes Energiekosteneinsparungspotential durch selbstgenutzten Strom
(bis zu 13.000 kWh pro Jahr)
- Sehr attraktive Förderungsmöglichkeiten und Zuschüsse durch KfW und KWK-Gesetz
(bis zu 16.050€)
- Finanzierungssicherheit durch 10 Jahre - Vollwartungsvertrag
- Schlüsselfaktor zur Erfüllung EnEV, EEWärmeG und EWärmeG



Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit

Buderus



SHK-Installateurs-Versammlung

Agenda



Begrüßung und Neues aus der Marktpartnerbetreuung

Informationen zum Installateursportal

aktuelle Themen der bnNetze GmbH

Vermittlung von Erdgasnetzanschlüssen – Ihre Provision

Horst Ziemann

James Kuske

Fachvortrag Voraussetzungen für Eintrag ins Konzessionsverzeichnis

Besondere Bedingungen für die laufenden Konzessionen

Ulrich Abele

Fachvortrag stromgeführte Brennstoffzelle (Buderus)

Zukunftsfähige Systemlösung: Die Brennstoffzelle als lokale Energiezentrale

Michael Amann

Konstruktive Gespräche bei gemeinsamen Essen

Alle Teilnehmer



Guten Appetit

und gute Unterhaltung

wünscht Ihre Marktpartnerbetreuung

